

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 197

Die christliche Gesellschaftslehre – ein Anliegen des Religionsunterrichts

von Fritz Weidmann

J.P. BACHEM VERLAG

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Viktoriastraße 76
4050 Mönchengladbach 1

Redaktion:
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Mönchengladbach

1993

© J.P. Bachem Verlag GmbH, Köln

ISBN 3-7616-1212-5

An den Anfang der folgenden Darlegungen seien zunächst die auf den ersten Blick etwas dürr und formal wirkenden Ergebnisse einer Schülerbefragung des Allensbacher Instituts aus dem Jahr 1988 gestellt. Auf die Frage nach Themen des Religionsunterrichts, die im zurückliegenden Jahr behandelt wurden und interessiert haben, wurden von Schülern und -innen der Schülerjahrgänge 5 - 10 von Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien folgende Themenbereiche genannt: Freundschaft, Sexualität, Nächstenliebe, Ehe und Familie, Aids, Tod und Sterben sowie ein mögliches Leben nach dem Tod, die Auferstehung Jesu und der Problemkreis Dritte Welt.¹⁾

Auf die weitere Frage nach Themen, die im Religionsunterricht nicht behandelt wurden, aber behandelt werden sollten, benannten die Schüler der gleichen Schulgattungen und Schülerjahrgangsstufen folgende Bereiche: Arbeitslosigkeit, Berufswahl, Frieden und Abrüstung, Menschenrechte, soziale Randgruppen, Umweltschutz, Kernenergie, Aids und Abtreibung.

Ohne auf die Gewichtung dieser Themen eingehen zu wollen, ohne die genannten Desiderate den geltenden Lehrplänen gegenüberzustellen und ohne die Prozentzahlen der Zustimmung zu den genannten Themen - sie bewegten sich zwischen ungefähr 30 bis 37 Prozent - näher zu interpretieren, sei folgende Feststellung erlaubt: Offensichtlich handelt es sich bei solchen Inhalten doch um Themenbereiche, die nicht nur aus der Sicht der herkömmlichen Moralthologie beziehungsweise Ethik anzugehen sind beziehungsweise angegangen werden, sondern die vornehmlich der christlichen Gesellschaftslehre zuzuordnen sind, sofern sie einer sach- wie fachgerechten Antwort zugeführt werden sollen.

Von hier aus stellt sich die Frage, wie sich der herkömmliche Religionsunterricht zur Disziplin der christlichen Soziallehre verhält beziehungsweise wie inskünftig bei der Festlegung der Inhalte des Religionsunterrichts und bei der Erstellung der Lehrpläne für dieses Fach die Disziplin der christlichen Soziallehre zu gewichten ist.

Religionsunterricht im Spannungsgefüge zwischen Traditions- und Wirklichkeitsorientierung

Ohne im Rahmen der Erörterung dieses Themas der Frage der möglichen wie auch der realen Inhalte des Religionsunterrichts auf dem Hintergrund einer Sozialethik beziehungsweise einer christlichen Gesellschaftslehre näher nachgehen zu können, sei nur folgender knappe Hinweis gegeben.

Die Sensibilisierung für Inhalte der christlichen Gesellschaftslehre hängt einerseits sehr stark von der Sicht ab, inwieweit Themen moralthologischer Valenz und elementare Inhalte ethischer Erziehung von einer allzu individualistischen auf eine mehr gesellschaftsbezogene Sicht hin gesehen werden. Mit anderen

Worten: Die Berücksichtigung und Einbindung der christlichen Gesellschaftslehre in die Unterrichtsinhalte entspricht geradezu einem Abrücken moraltheologischer Inhalte im Religionsunterricht von einem allzu engen Heilsindividualismus. Je mehr im Blick auf den Menschen als Denkenden, Handelnden, in der Verantwortung Stehenden, Agierenden und auch Leidenden von einer verengten, individualistischen, kasuistischen und auch manchmal ungeschichtlich offenbarungspositivistischen Moral abgesehen wird, je mehr also unter Absehen von einem eindimensionalen Argumentieren der anthropologischen Befindlichkeit Rechnung getragen wird, weil der Glaube im persönlichen Vollzug und in seiner Annahme in hohem Maße ja immer von mitmenschlichen und gerade auch gesellschaftlichen Voraussetzungen und Implikationen geprägt ist, desto deutlicher und verbindlicher werden die Anliegen einer christlichen Gesellschaftslehre auch im Religionsunterricht empfunden. Es ist dabei nicht zu übersehen, daß manche herkömmlichen moraltheologischen Themen des Religionsunterrichts, wie beispielsweise die Themen Freiheit und Verantwortung, Gewissen und Schuld, Wahrheit und Wahrhaftigkeit, die Normen des sozialen Handelns in den Bezugsfeldern Politik, Wirtschaft, Bildung und Recht, eine gesellschaftliche Wertung und Akzentverlagerung in die gesellschaftliche Ebene erfahren müßten.

Andererseits ist auch nicht zu übersehen, daß eine stärkere Berücksichtigung der Inhalte der christlichen Gesellschaftslehre nicht unwesentlich davon abhängt, wie sich schulischer Religionsunterricht definiert und versteht. Ein Blick zurück auf die Konzeptionen der letzten siebenzig Jahre dieses Unterrichtsfaches dürfte diese Feststellung bestätigen.²⁾ Hier sei nur in Erinnerung gebracht, daß immer dann, wenn sich der Religionsunterricht vornehmlich, manchmal auch fast ausschließlich der Interpretation und Vermittlung der Glaubenstradition verpflichtet wußte, wie dies beispielsweise in der Kerygmatischen Katechese oder im hermeneutischen Konzept des Religionsunterrichts zutraf, Inhalte des gesellschaftlichen Kontextes nur sehr bedingt thematisiert wurden, daß aber dann, wenn sich der Religionsunterricht verstärkt der Wirklichkeitserfahrung des Heranwachsenden in dessen individueller Verfaßtheit wie auch dessen gesellschaftlicher Verflochtenheit zuwandte, wie es beispielsweise im problemorientierten Konzept dieses Faches der Fall war, verstärkt Inhalte und Themen von gesellschaftlicher Bedeutung Gegenstände des Unterrichtens wurden. In jeder dieser Konzeptionen stellt sich stets die Frage nach dem Verhältnis von Tradition und Lebenswirklichkeit, von Glaube und Leben, von Credo und Faktum.

Es können weder eine traditionsorientierte, dogmatische Überbetonung und Engführung noch eine unreflektierte und unkritische Übernahme von Inhalten gesellschaftlicher Provenienz im allgemeinen wie auch hinsichtlich der Inhalte und Themen der christlichen Gesellschaftslehre im besonderen weiterführen.

Will man falsche Alternativen oder/und unnötige Ausgrenzungen vermeiden, so kann nur eine Zusammenschau des Moments der Tradition und der Wirklichkeitserfahrung im individuell persönlichen wie auch im gesellschaftlichen Bereich jene Weite im Religionsunterricht verbürgen, die dann auch das Einbringen von Themen der christlichen Gesellschaftslehre ermöglicht und verlangt. Diese Möglichkeit einer Zusammenschau der Momente der Tradition und der Wirklichkeitserfahrung zeichnet sich im gegenwärtig praktizierten Konzept des Religionsunterrichts im Anschluß an die Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahre 1974 ab. Zugleich scheinen in diesem Konzept wesentliche Anknüpfungspunkte vorzuliegen, die die gesellschaftliche Dimension des Glaubens und der Kirche auch im Religionsunterricht stärker in den Blick kommen lassen.

Christliche Gesellschaftslehre im Selbstverständnis des Religionsunterrichts

Der erste grundsätzliche und entscheidende Anknüpfungspunkt dürfte in der Übereinstimmung des Selbstverständnisses des gegenwärtigen Religionsunterrichts mit einem "integralen Humanismus" bestehen, den Lothar Roos für die sozialetische Diskussion in Anlehnung an die Pastoralkonstitution "Gaudium et spes" reklamiert.³⁾

Religionsunterricht bietet heutigentags im Blick auf sein Selbstverständnis einen zweifachen Ansatz, nämlich den der Tradition des überlieferten Glaubens wie auch den der Wirklichkeitserfahrung des Schülers. In der Formulierung des Synodenbeschlüßtextes stellt sich dieser Ansatz folgendermaßen dar: "Der Glaube soll im Kontext des Lebens vollziehbar, und das Leben soll im Licht des Glaubens verstehbar werden."⁴⁾

In einer Wechselbeziehung soll demnach die Glaubenstradition im Blick auf den Anspruch der Wirklichkeit, der individuellen wie auch der gesellschaftlichen, gedeutet werden wie auch die Wirklichkeit des Schülers in ihren individuellen und gesellschaftlichen Facettierungen unter dem Anruf und Anspruch des Glaubens zu erhellen ist. Dieses gegenseitige Erhellen, Durchdringen und Korrelieren von Tradition und Wirklichkeit findet im Prinzip beziehungsweise im Modell einer Didaktik der Korrelation ihren Niederschlag. Korrelation meint die Vermittlung von Situation, Existenz, Wirklichkeit mit dem christlichen Glauben und umgekehrt die Vermittlung von Glaubenstradition mit der Wirklichkeitserfahrung der Schüler. Demnach sollen die sinnstiftenden Antworten auf Grundfragen der individuellen und der gesellschaftlichen Wirklichkeit aus dem Glauben einerseits und eine sinnstiftende Deutung des Offenbarungsglaubens unter den Grunderfahrungen und Grundfragen des Lebens andererseits ermöglicht werden.

Religionsunterricht, in diesem Verständnis konzipiert, ist auf der Sinnenebene der Religion und des Glaubens jenem "integralen Humanismus" verpflichtet, dem sich auch die katholische Soziallehre verpflichtet weiß. Denn auch sie hat davon auszugehen, daß "die gesellschaftlichen Konsequenzen des christlichen Glaubens nur in einem echten Dialog und nicht in einem Scheindialog, zwischen Kirche und 'Welt', d.h. zwischen theologischer Sinnreflexion und vernünftiger ethischer Güterabwägung herausgefunden werden"⁵⁾ können. Nur in einer derartigen Korrelation können Lösungen und Wege gefunden werden, die den ganzen Menschen berücksichtigen und somit einem "integralen Humanismus" entsprechen. "Das Geheimnis des Menschen" und sein letztgültiger Sinn sind daher "im Lichte Christi" voll auszuleuchten, weil jede Ethik, die das Evangelium ausblendete, hinter den eigenen Möglichkeiten zurückbliebe. In dieser Perspektive darf man festhalten: Schulischer Religionsunterricht und christliche Gesellschaftslehre berühren sich zunächst darin, daß sie - durch einen "integralen Humanismus" motiviert - ihren jeweiligen Adressaten Sinnfindung ermöglichen wollen.

Durch die Beantwortung der Fragen nach dem Sinn-Grund aus den Perspektiven der Religion und des Glaubens gewinnen auch die Grundzüge des Menschseins Kontur. Denn die Sätze und Bilder der Religion und des Glaubens thematisieren stets auch Aussagen des Menschen über sich selbst und über sein Verhältnis zur Mitwelt und Umwelt im sozialen Verflochtensein. Die hier anzusprechenden zentralen Themenbereiche sind die Geschöpflichkeit als "Verzicht auf die vollständige Selbsterarbeitung des Menschen", der Transzendenzbezug als die "Aufgefangenheit des Lebens", die Gottebenbildlichkeit in der Behauptung des Wertes und "der Würde für das eigene und fremde Leben", die Erlösungsbedürftigkeit und die Vergebung als "Befreiung von den Korruptionen der Vergangenheit" sowie der Hoffnungs- und Zukunftsaspekt, der vor letzter Ziellosigkeit im individuellen wie im gesellschaftlichen Verhalten bewahren kann.⁶⁾

Es bedarf kaum eines weiteren Hinweises, daß Religionsunterricht, der dem Heranwachsenden in einem solchermaßen verstandenen "integralen Humanismus" die Grundzüge des christlichen Menschenbildes zu erschließen und zu vermitteln sucht, eine ausgeprägte Affinität zur und Berührungspunkte mit der christlichen Gesellschaftslehre aufzuweisen hat. Zugleich intendiert dieses Unterrichtsfach wie auch die christliche Gesellschaftslehre eine im christlichen Menschenbild gründende Lebenspraxis.

Christliche Gesellschaftslehre im Begründungszusammenhang des Religionsunterrichts

Im Blick auf die Frage, inwieweit christliche Gesellschaftslehre und das Fach Religionslehre Berührungspunkte und Gemeinsamkeiten aufzuweisen haben, so daß erstere als ein legitimes Anliegen letzterer zu sehen ist, ist des weiteren auf die heutigentags gängige Begründung dieses Unterrichtsfaches zu verweisen, die sich auch seit Mitte der 70er Jahre im großen und ganzen bewährt haben dürfte. Jenseits aller rechtlichen Begründung, die im entsprechenden Grundgesetzartikel (Art. 7, Abs. 3) und in den Konkordaten beziehungsweise Kirchenverträgen ihren Niederschlag gefunden hat, ist nicht zu übersehen und zu vernachlässigen, daß eine Begründung für die Betroffenen plausibel sein und sich im Rahmen des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags legitimieren sollte.

Die hierfür angezielte Begründung wird im allgemeinen als Begründung im Konvergenzmodell bezeichnet. Dies bedeutet, daß Religionsunterricht weder als einseitig pädagogisch-schulisch noch als einseitig theologisch-kirchlich begründbar ist. Vielmehr wird seine Begründung - jenseits juristisch-verfassungsrechtlicher Zusicherungen - in der "Schnittlinie von pädagogischen und theologischen Begründungen", also im Modell der Konvergenz, angestrebt. Innerhalb dieser pädagogischen und theologischen Begründungsstränge sind jeweils 3 Argumentationsebenen ausgewiesen: die kulturgeschichtliche, die anthropologische und die gesellschaftliche Argumentationsebene.⁷⁾

Während die *kulturgeschichtliche* Argumentationsebene bei der Aufgabe der Schule ansetzt, den Schülern einen Zugang zu den kulturellen Traditionen in umfassender Weise zu ermöglichen und die Heranwachsenden mit den geistigen Überlieferungen vertraut zu machen, die unsere kulturelle Situation geprägt haben, wozu aus theologischer Sicht die Bibel als Grundlage des Glaubens und die Wirkungsgeschichte des Glaubens zu rechnen sind, ist die *anthropologische* Argumentationsebene darauf ausgerichtet, Religion und Glaube als "unverzichtbaren Aspekt im Prozeß menschlicher Selbstdefinition" und Identitätsfindung aufzuweisen. Mit anderen Worten: Die Fragen "Wer bin ich eigentlich?", "Welchen Sinn hat mein Leben?", "Wofür soll ich mich einsetzen?", "Gibt es einen tragfähigen Grund für Hoffnung auf Zukunft?" stellen sich nicht nur im pädagogischen Kontext, sondern bedürfen aus theologischer Sicht einer, wenn auch noch so tastenden und stets neu angefochtenen, Antwort im Lichte des Glaubens.

Glaube erweist sich damit als das Angebot einer unüberbietbaren Möglichkeit menschlichen Selbstverständnisses und Lebensvollzugs. Menschliches Selbstverständnis und der Lebensvollzug des einzelnen realisieren sich aber stets auch in mitmenschlicher und damit gesellschaftlicher Bezogenheit, die ihrerseits auch

immer unter den Aspekten und Fragestellungen christlicher Gesellschaftslehre auszuleuchten ist.

Die *gesellschaftliche* Argumentationsebene gründet dann in der Einsicht, daß die Schule nicht zuletzt die Aufgabe hat, den jungen Menschen in die Gesellschaft zu integrieren, damit er in ihr verantwortlich handle, Fehlentwicklungen in der bestehenden Gesellschaftsordnung kritisch zu begegnen und gegebenenfalls auf ihre Veränderung im Sinne einer Verbesserung hinzuwirken.

Zu diesem pädagogischen Mühen kann dann auch der Religionsunterricht wirkungsvolle Motivationen und Impulse beisteuern. Diese gesellschaftskritische Akzentsetzung aus der Sicht der Religion wie des Glaubens ist erforderlich, weil der Religionsunterricht immer auch, wenn auch nicht ausschließlich, auf die Relativierung unberechtigter Absolutheitsansprüche gegenüber der Person des einzelnen in ihrer Verantwortlichkeit, auf den Aufweis der Begrenztheit und des Verpflichtungscharakters gesellschaftlicher Werte wie Besitz, Leistung, Macht und Konsum sowie auf die Befähigung zum kritischen Umgang mit diesen Werten und den ökonomisch-sozialen Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft angelegt sein muß. Religionsunterricht, der hierzu vom Glauben her seinen Beitrag zu leisten versucht, wird nicht utopische, sondern menschenwürdige, lebenswerte und praktikierbare Alternativen aufzuweisen versuchen.

Sicherlich wäre es verfehlt, einem solchermaßen verantwortlich begründeten Religionsunterricht den Vorwurf zu machen, er gleite in nichts anderes als Sozialkunde ab. Es mag solchen Mißbrauch geben. Doch sollte der Mißbrauch nicht zur Verwerfung des legitimen Anliegens führen. - Ist es doch ein theologisches Grundanliegen, Theologie in Auseinandersetzung mit der Welt und in ihren gesellschaftlichen Situationen und Positionen zu betreiben. Solch gesellschaftspolitische Dimension ist nicht zuletzt auch biblisch begründbar, insofern die Texte der Bibel immer auch Kritik an zeitgenössischen gesellschaftlichen Zuständen enthalten, falsche Absolutheitsansprüche entlarven und "zur Umkehr, zur Veränderung und zur Ausrichtung auf die Zukunft" aufrufen.

Daß dann auf dieser gesellschaftlichen Argumentationsebene ebenfalls engste Berührungspunkte mit der christlichen Gesellschaftslehre gegeben sein dürften, bedarf kaum einer eigenen Erwähnung.

Christliche Gesellschaftslehre im Zielspektrum des Religionsunterrichts

Der Befund einer Legitimation von Themen der christlichen Gesellschaftslehre läßt sich dann auch für das Ziel- und Aufgabenspektrum des Religionsunterrichts erheben.

Das Leitziel des Religionsunterrichts lautet zunächst sehr allgemein: "Religionsunterricht soll zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Re-

ligion und Glaube befähigen." Sicherlich, auf den ersten Blick scheint dieser Satz relativ bescheiden und offen zu sein. Diese "Kurzformel" wird sodann erläuternd in 4 Aufgabenbereiche ausgefaltet.⁸⁾

Zunächst soll dieser Unterricht "die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach Normen für das Handeln des Menschen" wecken und reflektieren und "eine Antwort aus der Offenbarung und dem Glauben der Kirche" ermöglichen.

- Als wesentlicher Pfeiler dieses Unterrichts werden die Existenzdeutung und Daseinsbewältigung auf dem Hintergrund der Gottesfrage und dem Glauben der Kirche angesprochen.
- Daß dabei gerade auch auf den Bereich der Ethik und des Verhältnisses des Christen zur Welt abgehoben wird, ist nur konsequent. In dieser Konsequenz ist dann aber auch zu sehen, daß die Konkretisierung solcher Deutung und "Weisung" in den beiden Bereichen der theologischen Ethik, nämlich der Moraltheologie *und* der Sozialethik zu suchen ist.

Dem zweiten Aufgabenbereich zufolge soll Religionsunterricht "mit der Wirklichkeit des Glaubens und der Botschaft, die ihm zugrunde liegt" vertraut machen.

- Hier ist als zweitem, gleichwertigem Pfeiler des Religionsunterrichts auf das weite Gebiet der Glaubenstradition abgehoben, die sich in der Heiligen Schrift, der Quelle und dem Ursprungsdokument des Glaubens, ebenso artikuliert wie in dem in Bekenntnisformeln gefaßten Glauben der Kirche, sowie in dem oft verschlungenen Prozeß der mündlichen Glaubenstradition und dessen Wirkungsgeschichte bis in unsere Tage.

Ein dritter Aufgabenbereich thematisiert ausdrücklich die Befähigung "zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien", wobei ausdrücklich "Verständnis und Toleranz gegenüber der Entscheidung anderer" gefordert werden.

Der vierte und letzte Aufgabenbereich ist dann für unsere Thematik wiederum von herausgehobener Bedeutung, insofern ein Motivieren "zu religiösem Leben und zu verantwortlichem Handeln" in Kirche und Gesellschaft gefordert werden.

- Neben einer schülergemäßen und weltzugewandten Spiritualität wird auf das verantwortliche Handeln in den Bereichen Kirche und Gesellschaft abgehoben. Angesichts der vielfältigen Verflechtungen und Bezüge, durch die sich der einzelne in Gesellschaft und Kirche eingespannt erfährt, können die hierfür erforderten ethischen Lernprozesse nicht mehr nur auf eine Moraltheologie im herkömmlichen Verständnis eingengt bleiben, sondern sie müssen ganz wesentlich auf den sozialetischen Bereich geweitet werden. Hiervon darf aber auch die Planung des Religionsunterrichts in den Zielen und Inhalten nicht absehen.

Die Sensibilität für diese sozialetische Dimension des Religionsunterrichts, die ganz wesentlich auch aus dem christlichen Glauben motiviert und gespeist sein sollte, scheint noch nicht in wünschenswerter Weise gegriffen zu haben und bedarf sicherlich einer verantworteten Förderung.

Elemente der christlichen Gesellschaftslehre in der Präsentation durch den Lehrplan

Bei der Ziel- und Inhaltsebene des Religionsunterrichts angelangt, stellt sich die Frage, welche möglichen Ziele beziehungsweise Inhalte dem Anliegen einer christlichen Gesellschaftslehre in den geltenden Lehrplänen gerecht werden können. Dabei versteht es sich, daß im Rahmen dieser Darlegungen keine Vollständigkeit hinsichtlich der Ziele und Inhalte sowie hinsichtlich der Schulgattungen und Schülerjahrgangsstufen auf Lehrplanebene angestrebt werden soll, sofern es hier Vollständigkeit überhaupt geben kann. Vielmehr seien einige Themen beziehungsweise Inhaltsbereiche eingebracht, die dem didaktischen Prinzip des Repräsentativen und Exemplarischen jene Orte und Nahtstellen aufweisen können, an denen eine christliche Gesellschaftslehre beziehungsweise eine christliche Sozialetik Gegenstand des Religionsunterrichts sein können.

Im folgenden sei dies lehrplanbezogen aus der 10. Jahrgangsstufe der Realschule (7. Themenbereich) verdeutlicht. Als Lehrplanziele werden dort benannt:

- "Kenntnis von verschiedenen Formen des Verhältnisses von Kirche und Staat
- Einblick in die Stellung und Funktion der Kirche im modernen Staatswesen
- Aufgeschlossenheit für das politische und soziale Engagement der Christen in unserer pluralen Gesellschaft".⁹⁾

Die diesen Lernzielen zugeordneten Lerninhalte präsentieren sich dann in drei Themenblöcken:

Der erste Inhaltsblock nimmt *"Das Verhältnis von Kirche und Staat"* auf. Vom historischen Befund der Säkularisation ausgehend sollen deren Auswirkungen (Trennung von Kirche und Staat; Neubesinnung der Kirche auf ihre Aufgaben für die Menschen; Konkordatsvereinbarungen) ebenso angesprochen werden wie die mögliche "Zusammenarbeit von Kirche und Staat", die sich neben der Rechtsstellung der Kirche in der kirchlichen Präsenz in den gesellschaftlichen Bereichen von Bildung, Sozialwesen, Massenmedien und Kultur gleichermaßen wie in der Sozialgesetzgebung, der Grundwertediskussion und im Religionsunterricht spiegelt.

Der zweite Inhaltsblock ist dann dem sozialetisch nicht minder bedeutsamen Bereich *"Kirche und Politik"* gewidmet.

Ausgehend von den Auseinandersetzungen der Kirche mit dem Liberalismus und dem Sozialismus im 19. und 20. Jahrhundert ist das Verhältnis der Kirche

zu politischen Parteien und Gewerkschaften zu thematisieren, wobei auch das nicht wenig umstrittene Thema "Kirche und Wahlkampf" einzubringen ist. Positiv wird dieser Inhaltsblock durch den Inhalt "Christliche Politik als verantwortungsbewußte Politik von Christen" weitergeführt. Den Horizont dieser Fragestellung leuchten folgende Punkte aus: "Gibt es eine christliche Politik? - Der Christ als Staatsbürger - Der Beitrag der Kirche zum Aufbau und zur Erhaltung der Demokratie - Stellungnahme der Kirche zu gesellschaftlichen Entwicklungen".

Der dritte Inhaltsblock schließlich greift Themen der Katholischen Soziallehre im engeren Verständnis auf und trägt die Überschrift: "*Kirche und soziale Fragen*".¹⁰⁾

Nach einem "Überblick über die sozialen Probleme des Industrieproletariats des 19. Jh.", wofür die Stichpunkte "gesellschaftliche Rechtlosigkeit - berufliche Schutzlosigkeit - wirtschaftliche Not - religiös-sittlicher Verfall - Ausschluß aus der Kultur" stehen, geht es um den "Beitrag einzelner christlicher Persönlichkeiten zur Lösung der sozialen Frage damals". Genannt werden Wilhelm Emmanuel von Ketteler mit dem Motto "Reform der sozialen Verhältnisse statt Almosen" und Adolf Kolping mit dem Leitsatz "Engagement in Gesellschaftslehre und Politik". - Dieser Themenblock wird abgeschlossen durch den möglichen "Beitrag der Kirche zur Lösung aktueller sozialer Probleme", ein Komplex, den die Stichpunkte "Weckung des Problembewußtseins und Bewußtseinsbildung - Organisation von Hilfsmaßnahmen durch Einrichtungen und Verbände - Ermunterung zum Engagement und Hilfe zur gewaltlosen Strukturverbesserung" inhaltlich füllen wollen. Den Abschluß hierzu bildet der Unterrichtsinhalt "Gegenwärtige Trends auf dem Weg zur Wohlfahrtsgesellschaft" mit den Schlagworten "Gefährdung des Subsidiaritätsprinzips" und "Verzicht des modernen Sozialstaates auf die kirchlichen Sozialleistungen".

Dieser Hinweis mag genügen. Er zeigt, daß im Religionsunterricht die christliche Gesellschaftslehre durchaus explizit angesprochen und vertreten ist. Sogar, wie es scheint, qualitativ wie auch quantitativ in recht erheblichem Umfang.

Fächerübergreifende Unterrichtsinhalte

Eine mögliche Korrespondenz von Religionsunterricht und christlicher Gesellschaftslehre beziehungsweise Sozialethik zeichnet sich sodann in fächerübergreifenden Fragestellungen beziehungsweise Unterrichtsinhalten ab, die von Schülern - vor allem höherer Schülerjahrgänge - immer wieder gefordert werden. Hierfür seien nur drei Stichworte exemplarisch genannt: Gerechtigkeit, Frieden und Verantwortung für die Schöpfung.

Gerechtigkeit: Zu den Herausforderungen unserer Gesellschaft zählt heute mehr denn je die Verantwortung für die in unserer Gesellschaft an den Rand Gedrängten und Zurückgesetzten, für die meist unverschuldet in Not Geratenen und die sozial Schwachen.¹¹⁾ Trotz tagtäglicher Abstumpfung und Gewöhnung an Elend, Not, ungerechte Strukturen und Unrecht aufgrund der Berichterstattung der Massenmedien erfahren wir uns immer wieder spontan von der Not anderer berührt und in unserer Verantwortung angesprochen. Diese Erfahrung machen gerade die Heranwachsenden in hohem Maße. Entwicklungspsychologisch gesehen läßt sich von der Kindheit bis zum Jugendalter geradezu aufsteigend eine Entwicklung des Verstehens von Gerechtigkeit ausmachen. So gliedert Jean Piaget diesen Prozeß in die 3 Stufen "heteronome Pflichtmoral - kooperativer Gerechtigkeitssinn - autonome Gerechtigkeitsmoral".¹²⁾

Auf solchem Hintergrund wird es verständlich, wenn Heranwachsende leidenschaftlich Gerechtigkeit angesichts abgeschobener und zu kurz gekommener Kinder, arbeitsloser Jugendlicher, diskriminierter Personengruppen, wie z.B. Flüchtlingen und Asylanten, sowie angesichts der scheinbar wehrlosen Abhängigkeit der Dritten Welt von den Industrienationen und der damit verbundenen wachsenden Unterentwicklung dieser Länder fordern. Sie verspüren geradezu eine "Urüberzeugung", daß die Gerechtigkeit siegen müsse. Von hierher erklären sich auch das mitunter kompromißlose Verlangen des Heranwachsenden, persönliche Hilfe zu geben und ungerechte Strukturen, soweit möglich, abzubauen und die Bereitschaft zum Engagement.

In diesem Horizont stellt sich dann dem Unterricht im allgemeinen wie auch dem Religionsunterricht im besonderen die Aufgabe, Solidarität im mikrosozialen wie auch im makrosozialen Umfeld zu thematisieren. Desweiteren sind das Konsumverhalten und die Handelsbeziehungen mit der Dritten Welt als ebenso einschlägig zu erachten wie Formen und Wege der Sozialpolitik, die unter sozialethischen Kriterien und aus der Sicht einer christlich begründeten Welt- und Gesellschaftsverantwortung zu bewerten sind.

Es bedarf kaum einer eigenen Erwähnung, daß bei der Behandlung solcher Themen die herkömmliche Moralthologie nur bedingt kompetent ist; vielmehr ist ergänzend und ausgreifend der Beitrag der katholischen Soziallehre und der einer Sozialpolitik aus christlicher Verantwortung einzubringen.

Friede: Mit Gerechtigkeit und Solidarität sind grundlegende Handlungsfelder ausgewiesen, in denen auch der Friede gründet. Dieser ist zum einen stets eine theologische Größe, insofern er die Versöhnung Gottes mit den Menschen zur Voraussetzung hat und in dieser Sicht das Vermächtnis des Herrn an seine Gemeinde darstellt (vgl. Joh 14,27).¹³⁾ Als solche weist sich Friede als jene Bewegung Gottes zu uns und jenes Geschenk Gottes an uns aus, die in unserem Her-

zen die Umkehr aus verhärteten Denkstrukturen und Handlungsmustern grundlegen wollen.

So ist der Friede zum anderen wesentlich auch auf das Schaffen und Verändern gesellschaftlicher Prozesse hingeordnet, die das Zusammenleben der einzelnen wie auch der Völker in Gerechtigkeit, Solidarität und Freiheit ermöglichen.

In solcher Sicht sollte sich auch der Religionsunterricht zunehmend gefordert wissen.¹⁴⁾ Unter anthropologischem Aspekt ist daher anzusprechen, daß unser Leben nicht nur von Natur- und Umweltkatastrophen bedroht ist, sondern mindestens im gleichen Maße von Interessenkonflikten und sozialen Spannungen, die nicht selten dazu verleiten können, sie mittels Gewalt einer "Lösung" zuführen zu wollen. Diese anthropologische Dimension, für sich genommen, bliebe jedoch im Bereich der Sozial- und Wirtschaftskunde stecken, wenn im Religionsunterricht die theologische Akzentsetzung nicht eingebracht würde. Diese hat darauf abzuheben, daß gerade die Christen "das Evangelium vom Frieden" (Eph 6,15) zu leben und die Sehnsucht nach dem Frieden, der in Gott seine letzte Vollendung findet, wachzuhalten haben.

Damit könnten sich u.a. folgende Unterrichtsinhalte herauskristallisieren: biblische Friedenshoffnung und Symbole des Friedens, Gewaltlosigkeit und Feindesliebe nach Jesu Willen und heutige Lebenspraxis, Gewaltlosigkeit und Friedenssicherung, Abschreckung und Verteidigung, kirchliche Verlautbarungen zum Thema Frieden, die Friedensarbeit kirchlicher Verbände und Organisationen, Entwicklungshilfe als Beitrag für Gerechtigkeit und Frieden. Außerdem Themen wie Würde und Unverfügbarkeit des Lebens, sowie Rassismus, Nationalismus, Menschenrechte und Religionsfreiheit, Toleranz.

Dieses Inhaltsspektrum erweist sich einerseits als sehr umfangreich, es macht andererseits auch deutlich, daß dem Thema Friede unterrichtlich allein aus der Sicht einer traditionellen Moralthologie kaum mehr sachgerecht entsprochen werden kann. Vielmehr bedarf dieses Thema auch jener Weitung in den gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Horizont, die auf die christliche Gesellschaftslehre verwiesen sein dürfte.

Verantwortung für die Schöpfung: Diese wird von den Heranwachsenden heute nicht nur als eine vordringliche Aufgabe eingefordert, sondern auch zunehmend als Thema des Religionsunterrichts erachtet. Man weiß sich mit Umweltschützern, Kulturphilosophen und Zukunftsforschern einig, daß angesichts der Verschwendung von natürlichen Ressourcen, des heutigen Ausmaßes der Umweltverschmutzung, der Lebensgewohnheiten unserer Konsum- und Wegwerfgesellschaft und der drohenden Zerstörung unserer Lebensbedingungen ein "wesentlich neues Denken" zu fordern ist, "wenn die Menschheit am Leben bleiben soll" (A. Einstein).

Die Voraussetzung hierfür sind ein Umdenken und eine Umkehr, die eine klare Absage an jede Ausbeutung der Schöpfung zur Grundlage haben.¹⁵⁾ Die entsprechende Thematisierung im Religionsunterricht wird daher insbesondere für die ethische Dimension der Umweltproblematik Sorge zu tragen haben und sensibilisieren müssen. Dazu gehört ferner, daß die Kräfte der Vernunft und der Solidarität zum Erhalt einer lebenswerten und lebbareren Zukunft angesprochen werden und daß wir unseren Lebensraum Welt nicht nur überwiegend als Natur, sondern im ursprünglichen Verständnis als Schöpfung Gottes begreifen lernen, der wir nur dann gerecht werden können, wenn wir sie wieder deutlicher als Gabe und Aufgabe sehen. Mensch und Welt bilden dabei eine solidarische Schicksalsgemeinschaft, denn die Zukunft des Menschen ist zutiefst mit der Zukunft der Schöpfung verbunden.¹⁶⁾

Voraussetzung für diesen Lernprozeß ist dann ein "großräumiges Denken", das über den eigenen Lebensraum hinaus die Dringlichkeit der anstehenden Probleme erfassen läßt. Dieses jedoch wird sich kaum im verengten Horizont einer privatistischen Ethik erreichen lassen. Es bedarf vielmehr des Mühens um eine christlich verantwortete Umweltethik, die auch größere gesellschaftliche, sozio-ökonomische und auch kommerzielle Zusammenhänge nicht ausblendet. Wie unschwer zu erkennen ist, sollte sich dabei ebenfalls die christliche Gesellschaftslehre herausgefordert sehen.

Ausblick

Die obigen Darlegungen stützen die Feststellung, daß Inhalte der christlichen Gesellschaftslehre das Ziel- und Inhaltsspektrum des Unterrichtsfaches Religion stärker als bisher mitbestimmen müssen. Diese Forderung gilt nicht mehr nur für den "etablierten" Religionsunterricht in den alten Bundesländern, sondern sie ist auch für den zu organisierenden Religionsunterricht in den neuen Bundesländern zu erheben.¹⁷⁾ Dies gilt auch angesichts der verschiedenen Schwierigkeiten, die sich für den Religionsunterricht in letztgenannten Ländern durch zu geringe Zahlen getaufter Schüler bei einer extremen Minderheitensituation, durch eine zögernde Realisierung des Grundgesetzartikels (Art. 7, Abs. 3) hinsichtlich des Religionsunterrichts als eines "ordentlichen Lehrfaches" sowie durch die verschiedentliche Präferenz für ein Unterrichtsfach mit allgemein ethischer Zielrichtung ergeben.

Angesichts der Forderung, den Religionsunterricht in den neuen Bundesländern einzurichten, zeigt sich dabei wiederum einmal mehr, daß gesetzliche und verfassungsrechtliche Vorgaben die Plausibilität nicht von sich aus erbringen. Vielmehr wird das Fach Religion nur da plausibel werden, wo es aus dem Bildungs-

auftrag einer von einer pluralistischen Gesellschaft getragenen Schule als bereicherndes Moment für den einzelnen wie für die Gesellschaft verstanden wird. Diese Plausibilität wird da zu erreichen sein, wo im Rahmen des schulischen Unterrichts die Auseinandersetzung mit verschiedenen Weltanschauungen thematisiert und ermöglicht wird. Dabei darf dann auch die christliche Perspektive der Sinnfrage nicht ausgeblendet werden.

Abschließend bleibt festzuhalten: Die vorausgehenden Darlegungen sind nicht als Plädoyer für einen privilegierten Sonderstatus einer theologischen Disziplin, hier der christlichen Gesellschaftslehre, zu verstehen. Bei der Planung des Religionsunterrichts hat man sich im Blick auf die Sachanalyse auf *alle einschlägigen* theologischen Disziplinen zu stützen.

Angesichts der vielfältigen Fragestellungen aber, die im gesellschaftlichen Kontext in diesem Unterrichtsfach zunehmend an Bedeutung gewinnen und anzugehen sind, entspricht es dem Prinzip der Sachgerechtigkeit, die Aussagen der christlichen Gesellschaftslehre verstärkt in die Unterrichtsplanung einzubeziehen.

Anmerkungen

- 1) Vgl. G. Schmitz, Religionsunterricht in der Sekundarstufe I, in: Religionsunterricht - Aktuelle Situation und Entwicklungsperspektiven, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1989, 159-167, hier: 165 (Tabelle 14b).
- 2) Vgl. F. Weidmann, Religionsunterricht in Vergangenheit und Gegenwart, in: ders. (Hg.), Didaktik des Religionsunterrichts, Donauwörth ⁵1988, 32-60, hier: 37-43.
- 3) Vgl. L. Roos, Die Pastoralkonstitution "Gaudium et spes" in der sozialetischen Diskussion, in: G. Baadte - A. Rauscher (Hg.), Glaube und Weltverantwortung, Graz-Wien-Köln 1988, 35-59, hier: 50f.
- 4) "Der Religionsunterricht in der Schule". Ein Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1974, 2.4.2.
- 5) Roos, a.a.O., 50.
- 6) Für den Bereich der Erziehung hierzu: F. Steffensky, Konzeptionelle Perspektiven des Religionsunterrichts in der BRD, in: Die Christenlehre. Zeitschrift für den kirchlichen Dienst, Berlin 39 (1986), 295-298, hier: 297.
- 7) Vgl. "Der Religionsunterricht in der Schule", a.a.O., 2.3.1 und 2.4.1.
- 8) Ebd., 2.5.1.
- 9) Vgl. Kath. Schulkommissariat II in Bayern (Hg.), Curricularer Lehrplan Katholische Religionslehre für die 7. mit 10. Jahrgangsstufe der Realschule, München 1978, 10. Jahrgangsstufe, 18ff.
- 10) Zu dieser Thematik aus der Sicht der christlichen Gesellschaftslehre: A. Rauscher, Kirche in der Welt, Bd. I, Würzburg 1988, 111-127 und passim.
- 11) Rauscher, a.a.O., 73ff.
- 12) J. Piaget, Das moralische Urteil beim Kinde, ²1980, bes. 239-384. - Hierzu: U. Meier, Gerechtigkeit und Entwicklung, in: W. Bottke - A. Rauscher (Hg.), Gerechtigkeit als Aufgabe, St. Ottilien 1990, 39-56, hier: 45-48.
- 13) Vgl. E. J. Nagel, "Friedensethik", in: U. Ruh - D. Seeber - R. Walter (Hg.), Handbuch religiöser Gegenwartsfragen, Freiburg ²1989, 119-124, hier: 119.
- 14) Hierzu ausführlicher: F. Weidmann, Aspekte einer Erziehung zum Frieden im religionspädagogischen Kontext, in: S. O. Horn (Hg.), Gewaltlosigkeit - ein Weg zur Erlösung, Donauwörth 1988, 85-117.
- 15) A. Exeler, Mut zur Umkehr, Einfachheit und Tugend, Ostfildern 1983, 7.
- 16) M. Rock, Schöpfungsglaube heute, in: Kath. Schulkommissariat in Bayern (Hg.), Zu neuem Denken berufen, München 1988, 5-19, hier: 6f.
- 17) G. Lange, Zur Situation und zu Perspektiven der schulischen Bildung in der DDR, in: Pädagogische Welt, Donauwörth 3/1991 (Beilage), 18-20; W. Simon, Religionsunterricht in der ehemaligen DDR / in den neuen Bundesländern - Stationen der Entwicklung und Probleme, in: Religionspädagogische Beiträge, o.O. 30/1992, 80-106.

Zur Person des Verfassers

Dr. Fritz Weidmann, Professor für Didaktik des Katholischen Religionsunterrichts an der Universität Augsburg.